

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2024 / V 00023</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
	Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber \_\_\_\_\_
   
  EBM Müller \_\_\_\_\_  
  
 BM Hein \_\_\_\_\_
   
  OB Brand \_\_\_\_\_

**Betreff: Tax Compliance Management System - Einführung, Umsetzung und Vergabe des Projektes**

Anlage(n):

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	---	------------------------------

Referent und Zeitdauer:     Herr Schrode, Frau Kaspar 20 Minuten (davon Sachvortrag 15 Minuten)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.02.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	69.000,00 EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:		
	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	1122000000 /
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	44311000

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:	69.000,00 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

**FNI-CHECK wurde durchgeführt:**

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

---

**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

**Beschlussantrag:**

Der Vergabe des Projektes „Einführung und Umsetzung eines Tax Compliance Management System“ (steuerliches internes Kontrollsystem) an den annehmbarsten Bieter, die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf auf Grund ihres Angebots in Höhe von 69.000,00 EUR wird zugestimmt.

**Begründung:**

1. Allgemeines
2. Auswahl- und Angebotseinholungsverfahren
3. Angebotsgegenüberstellung
4. Beispielhafter Prozessansatz
5. Exemplarischer Aufbau der Steuerrichtlinien
6. Vergabevorschlag

## 1. Allgemeines

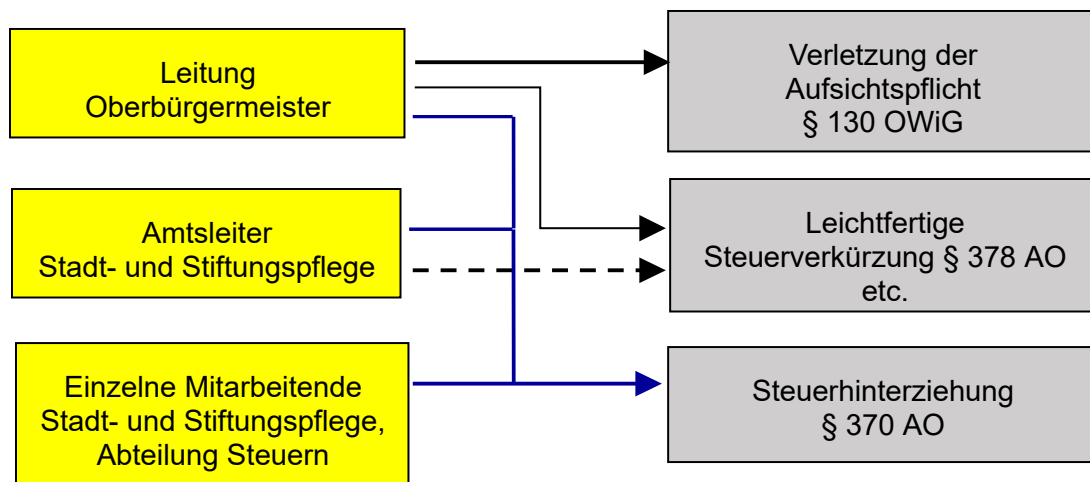
Grundsätzlich verfügt die Stadt Friedrichshafen innerhalb der Stadt- und Stiftungspflege, Abteilung Steuern über ein gut funktionierendes Sachgebiet Stadt als Steuerschuldnerin. Hier werden die monatlichen Kontrollen im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldungen durchgeführt, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen sowie die Jahressteuer-Erklärungen zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer erstellt und die Betriebsprüfungen betreut. Zudem erfolgt eine Betreuung aller Fachämter im Rahmen von Vertragsprüfungen, steuerliche Gestaltungen und Fragen rund um die steuerlichen Pflichten der Stadt Friedrichshafen.

Die Bedeutung der Tax-Compliance (Regelgerechtigkeit) und die Komplexität des Steuerrechts hat in den letzten Jahren sowohl bei Unternehmen als auch bei der öffentlichen Hand stetig zugenommen. Dabei umfasst ein Tax Compliance Management System eine strukturübergreifende Organisationsanforderung, die Grundsätze und Maßnahmen vorsieht, um ein rechtskonformes Verhalten in den jeweiligen Organisations-einheiten zu gewährleisten. Die Erfahrungen aus der Betreuung von zahlreichen (Sonder-)Prüfungen der Finanzverwaltung bei der öffentlichen Hand zeigt, dass die Tax-Compliance immer stärker in den Fokus der Betriebsprüfer rückt.

<b>Kern des Problems</b>	- Aufgaben können delegiert werden, nicht aber die Verantwortung
<b>Bedeutung von Tax Compliance</b>	- Komplexe steuerliche Pflichten mit hohem Fehlerrisiko erkennen → planvolle Organisation der relevanten Prozesse erforderlich
<b>Risiken</b>	- Persönlich (Strafverfolgung) - Finanziell
<b>Ursachen der Risiken</b>	- Häufige, komplexe Steuerrechtsänderungen - Verschärfung steuerstrafrechtlicher Normen - Geänderte Betriebsprüfungspraxis
<b>Verschärfte Risikolage im öffentlich-rechtlichen Bereich</b>	- Dezentraler Verwaltungsaufbau erschwert die Sachverhalts-erhebung - Personalmangel in der Verwaltung erhöht den Bedarf an optimierten Prozessen - Steuerliche Sonderregelungen erhöhen Fehlerquote - Verschärfung durch die Einführung von § 2b UStG

### **Grundsätzliche Überlegungen zur Einführung eine Tax Compliance Management Systems**

Trotz größter Sorgfalt seitens der Stadt- und Stiftungspflege in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern können Steuererklärungen Fehler enthalten. Die häufigste Fehlerursache ist die fehlende Transparenz. Die hohe Komplexität der internen Prozesse der öffentlichen Verwaltung erfordert eine klare Sachverhaltsermittlung und Dokumentation von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Fehlende oder unzureichende Prozess- und Rollendefinitionen können dazu führen, dass steuerlich relevante Informationen nicht entsprechend weitergeleitet und gewürdigt werden. Dies kann neben empfindlichen Geldbußen und Reputationsschäden auch strafrechtliche Folgen für die verantwortlichen Personen, insbesondere für die Leitungsorgane und weitere Amtsträger, haben.



Der Nachweis eines angemessenen steuerlichen Kontrollsystems kann den Vorwurf einer Steuerhinterziehung oder einer leichtfertigen Steuerverkürzung entkräften.

### **Ziele und Vorteile eines Tax Compliance Management Systems**

#### Optimierungspotentiale und Effizienzgewinne

- Optimierung der Steuerlast und des Cash-Flows
- Effiziente Steuerdeklarations- und Reportingprozesse
- Dokumentation der steuerlich relevanten Sachverhalte
- Zuverlässige Steuerung der Stadt- und Stiftungspflege – Steuerabteilung
- ggfs. Erleichterungen bei künftigen Betriebsprüfungen

#### Schutzfunktion für die gesetzlichen Vertreter und Aufsichtsorgane

- Vermeidung/Verminderung strafrechtlicher Risiken
- Schutz vor Geldbußen, Steuernachzahlungen, Nachzahlungszinsen und Strafzuschlägen
- Entlastung der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsorgane
- Vermeidung von Image- und Reputationsverlust

Das Vorhandensein eines Tax CMS kann durch die Finanzverwaltung als Indiz dafür angesehen werden, dass es sich bei einer Steuerkorrektur lediglich um eine sogenannte einfache Steuerkorrektur im Sinne von § 153 Abgabenordnung handelt.

### **Bestandteile eines Tax Compliance Management System**

Ein Tax CMS besteht aus drei Säulen, welche mit Hilfe von mindestens den Modulen 1-3 (siehe Nr. 4) und zusätzlich dem Modul 4, welches aber optional gewählt werden kann, aufgebaut wird.

#### 1. Säule: Risiko-Kontroll-Matrix

- Systematischer Risikokatalog mit Zuordnung der Instrumente zur Risikominimierung
- Grundlage des Tax CMS und der organisatorischen Umsetzung

## 2. Säule: Steuerrichtlinien

- Allgemeines Regelwerk und Bestimmung der Compliance Ziele
- Bestimmung von Verantwortlichkeiten und Vertreterregelungen sowie Delegation von Aufgaben

## 3. Säule: Prozessdokumentation

- Dokumentation der definierten SOLL-Prozesse und Schnittstellendefinition
- Steigerung der Qualität

## **2. Auswahlverfahren und Angebotseinholung**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens von möglichen unterstützenden Wirtschaftsprüfungs- bzw. Steuerberatungsgesellschaften wurden Erfahrungswerte anderer Gemeinden und Referenzen von verschiedenen Gesellschaften eingeholt beziehungsweise ermittelt. Dabei wurden fünf Gesellschaften ausgewählt, die einschlägige Erfahrungen nachweisen können in Bezug auf die Betreuung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts – Gemeinden sowie juristischen Personen des Privatrechts – Stiftungen. Alle Gesellschaften wurden von der Stadt- und Stiftungspflege, Abteilung Steuern angeschrieben. Von den angeschriebenen konnten nur mit drei Gesellschaften telefonische Erstgespräche bis hin zu digitalen Projektvorstellungen geführt werden. Von diesen drei Gesellschaften haben zwei entsprechende Angebote abgegeben.

## **3. Angebotsgegenüberstellung (Module 1-3)**

alle Beträge inkl. 19% USt

### **Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Stadt Friedrichshafen und Zeppelin-Stiftung

#### **Gesamt zzgl. Reisekosten**

**69.000,00 EUR**

Individuelle Abrechnungen (Stundensatz)

238,00 - 357,00 EUR

### **Bieter 2**

Stadt Friedrichshafen und Zeppelin-Stiftung

#### **Gesamt inkl. Reisekosten**

**83.000,00 EUR**

Individuelle Abrechnungen (Stundensatz)

173,00 - 280,00 EUR

### **Bieter 3**

Keine Abgabe eines Angebots

### **Bieter 4**

Keine Abgabe aus Kapazitätsgründen

### **Bieter 5**

Keine Rückmeldung

## **4. Beispielhafter Prozessansatz**

### Modul 1

#### Kick-off & Steuerrichtlinie

- Workshop
- Verständnis über aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation
- Abstimmung zum bestehenden internen Kontrollsystem (IKS)
- Festlegung des Scopes (Leistungs- und Projektumfangs)
- => Erstellung des Projektplans
- => Entwurf der Steuerrichtlinien

## Modul 2

### A) Soll / Ist- Analyse

- Festlegung der relevanten Risikobereiche
  - Analyse der konkreten Risiken
  - Risikobewertung und Aufnahme vorhandener (Kontroll-)Maßnahmen
- => Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) mit Risikobewertung, Kontrollen und Maßnahmen

### B) Umsetzungsvorschlag

- Ausarbeitung des konkreten Umsetzungsvorschlags zur Risikomitigierung (Risikominderung)
  - Zusammenstellung/Dokumentation der abgestimmten Kontrollen und Maßnahmen auf Risiken in der Risiko-Kontroll-Matrix (RKM)
- => Lösungsszenario für die Umsetzung  
=> Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) mit geplanten Kontrollen und Maßnahmen

## Modul 3

### Implementierung

- Ausarbeitung und Entwicklung von Standards und Grundsätzen
  - Dokumentation Soll-Prozesse (Ablaufdiagramme)
  - Gegebenenfalls Implementierung weitere Maßnahmen
- => Angemessen eingerichtetes Tax CMS

## Modul 4 (optional)

### A) Tax CMS – Beschreibung

- Unterstützung bei der Erstellung der Tax CMS Beschreibung als zentraler Prüfungsgegenstand der nachgelagerten Prüfung nach IDW PS 980
- => Testats-fähige Tax CMS

### B) IDW PS 980 Testat

- Angemessenheitsprüfung des Tax CMS nach IW PS 980
- => Testat IDW PS 980

**Alle Gesellschaften gingen für die Module 1-3 von einem zeitlichen Rahmen von 1 bis 1,5 Jahren aus. Dies ist jedoch abhängig von der Zuarbeit von Seiten der Stadt Friedrichshafen insbesondere der Stadt- und Stiftungspflege, Abteilung Steuern und von den zu überprüfenden Risikobereichen.**

Möglich zu prüfende Risikobereiche sind die Ertragssteuer (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), der Steuerabzug nach § 50a Einkommensteuergesetz, die Umsatzsteuer inkl. den Anforderungen der Gemeinnützigkeit für die Zeppelin-Stiftung und die Lohnsteuer.

## **5. Exemplarischer Aufbau der Steuerrichtlinien**

1. Allgemeines
2. Anwendungsbereich der Steuerrichtlinie
3. Geltungsbereich der Steuerrichtlinie
4. Compliance-Ziele
  - 4.1 Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung
  - 4.2 Auswahl und Anleitung von Mitarbeitenden

- 4.3. Maßnahmen und Kontrollen
- 4.4 Krisenmanagement
- 4.5 Steuerplanung
- 5. Die Steuerorganisation
  - 5.1 Grundsätze der Zuständigkeiten und zur Aufgabenverteilung
  - 5.2 Zuständigkeiten
- 6. Steuerprozesse im Einzelnen
  - 6.1 Deklarationspflichten / Berichtswesen
  - 6.2 Steuerliche Außenprüfung sowie Sonderprüfungen
  - 6.3 Management von Steuern
  - 6.4 Verrechnungspreise
  - 6.5 Steuerrechtliche Daten
- 7. Externe Berater
- 8. Compliance Risiken
  - 8.1 Identifikation von Risiken
  - 8.2 Risikokommunikation
  - 8.3 Abstellen von Compliance-Defiziten
- 9. Tax Compliance Überwachung und Verbesserung
- 10. Verstöße gegen diese Steuerrichtlinie
- 11. Inkrafttreten

## 6. Vergabevorschlag

**Aufgrund der eingegangenen Angebote schlägt die Verwaltung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vor, die Einführung und Umsetzung eines Tax Compliance Management System an die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG zu dem Angebotspreis von 69.000,00 EUR inkl. 19% USt zu vergeben.**

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.